

## **„Bürgschaft ohne Bank“**

Wer von Ihnen hat das noch nicht erlebt bzw. davon gehört: „Sie brachen Kredit, als Anschubfinanzierung, als Investitionsdarlehen, als Expansionsdarlehen, als Gründungsdarlehen, oder, oder, oder ?

Die Bank möchte Sicherheit, das Konzept (sagen sie) ist toll !

Aber was tun? Entweder sind keine Sicherheiten vorhanden – oder aber sie reichen nicht bzw. sind schon ausgereizt !

Hier gibt es jetzt in vielen Fällen eine Alternative:

Die Bürgschaftsbank Brandenburg hat eine Sonderaktion ins Leben gerufen, die sich da nennt: „Bürgschaft ohne Bank“ !

Dies ist besonders für Existenzgründer interessant, da die Meisten noch nicht mit einem Kreditinstitut in die Selbstständigkeit gestartet sind, oder aber von Ihrer eigenen bisherigen Hausbank schon eine Abfuhr bekommen haben.

Es ist aber auch für kleinere Betriebe von hohem Interesse; und zwar dann, wenn die Firmeninhaber sich nicht sicher sind, ob sie nicht von Ihrer bisherigen Hausbank abgeschmiert werden – oder wenn das bisherige Zusammenwirken sich schon als recht zäh zeigte !

### **Was verbirgt sich jetzt hinter diesem Sonderprogramm der Bürgschaftsbank ?**

Das Sonderprogramm erleichtert kleinen Unternehmen und Existenzgründern den Zugang zu Krediten bis zu 250.000 Euro. Dabei übernimmt die Bürgschaftsbank zusammen mit den Kammern weitgehend die Prüfung des Kreditkonzeptes.

Verbürgt werden alle Formen der Kreditfinanzierung für betriebliche Vorhaben wie langfristige Darlehen, Kontokorrent- oder Avalrahmenkredite.

Ausgeschlossen sind auf jeden Fall Sanierungskredite.

Wie wird eine Bürgschaft im Programm BoB (Bürgschaft ohne Bank) beantragt?

Bürgschaftsantrag, Formulare zur Selbstauskunft, eine Erklärung, welche geringfügige Beihilfen nach "de minimis" bereits gewährt wurden, den Antrag zur SCHUFA-Auskunft sowie eine "Checkliste" für benötigte Unterlagen gehören natürlich dazu. (Ganz ohne Papierkrieg geht es auch hier nicht)

Interessierte erhalten diese aber auch bei den Kammern, die mit betriebswirtschaftlichem Know-how auch bei der Zusammenstellung der Unterlagen helfen.

**Ich helfe Ihnen –wenn Sie möchten- auch gerne dabei.**

Der Antrag wird dann direkt bei der Bürgschaftsbank Brandenburg eingereicht. Mit der grundsätzlichen Bürgschaftszusage, die zwei Monate bestehen bleibt, sucht der Unternehmer eine Hausbank, die den Kredit finanziert. Die Berater der Bürgschaftsbank sind bei der Suche nach Ansprechpartnern in den Kreditinstituten gern behilflich.

**Auch hier bieten ich Ihnen gerne meine Hilfe an, denn zwei Monate sind schnell vorbei, zumal man nicht einschätzen kann wie lange die einzelnen Banken für Ihre Bearbeitung brauchen,**

Nachfolgend habe ich Ihnen den Flyer der Bürgschaftsbank für weitere Informationen abgebildet.

**Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis unter:**

Die Bürgschaftsbank beteiligt sich durch die Gewährung einer Bürgschaft am unternehmerischen Risiko. Deshalb ist der aktuelle und umfassende Einblick in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und seines Unternehmens notwendig. Der Kreditnehmer stellt alle zumutbaren Sicherheiten. Dazu zählen bei Unternehmen in der Rechtsform der GmbH auch die persönlichen Bürgschaften der Gesellschafter. Die Bürgschaft ersetzt fehlende Sicherheiten, bedeutet jedoch nicht die Schonung des vorhandenen Privatvermögens.

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH:  
Schwarzschildstraße 94  
14480 Potsdam

Telefon: (0331) 649 63-0  
Telefax: (0331) 649 63-21

E-Mail: info@BBimWeb.de  
Internet: www.BBimWeb.de



## Bürgschaft ohne Bank (BoB)

### Beispielrechnung / Konditionen

Kreditbetrag	80.000 Euro
beantragte Bürgschaft 80% (maximal)	64.000 Euro
Bearbeitungsentgelt 1,50% von 80.000 Euro	1.200 Euro

Das einmalige Bearbeitungsentgelt erheben wir nur bei Genehmigung des Bürgschaftsantrages. Bei Antragstellung ist ein Vorab-Bearbeitungsentgelt von 125,00 Euro zu entrichten, welches nicht zurückerstattet wird.

Nach unserer Bürgschaftsübernahme für den Kredit bei der Hausbank ist eine Bürgschaftsprovision von jährlich 1,00 % des jeweils verbleibenden Kreditbetrages zu entrichten.

### Ihre Ansprechpartner

Detlef Koch (Gruppenleiter)	Tel. (03 31) 6 49 63 - 30
Mike Schaal	Tel. (03 31) 6 49 63 - 31
Volker Suckfiel	Tel. (03 31) 6 49 63 - 33
Gislinde Schädlich	Tel. (03 31) 6 49 63 - 35
Maren Gersonde	Tel. (03 31) 6 49 63 - 36
Anke Burkatant	Tel. (03 31) 6 49 63 - 37
Hans-Michael Flach (Gruppenleiter)	Tel. (03 31) 6 49 63 - 40
Arlett Lemaître	Tel. (03 31) 6 49 63 - 41
Jürgen Otremba	Tel. (03 31) 6 49 63 - 42
Stéphane Lemaître	Tel. (03 31) 6 49 63 - 46
Jörg Kaiser	Tel. (03 31) 6 49 63 - 47



Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG  
Konto: 3 044 500  
BLZ: 120 700 00



### Der Anlass

Ob 500.000 oder nur 50.000 Euro - der Aufwand, den eine Bank bei der Bearbeitung des gewerblichen Kreditantrages betreibt, bleibt unabhängig von der Summe im Wesentlichen gleich. Kleine Kredite sind für Kreditinstitute, die ebenfalls effizient arbeiten müssen, nicht rentabel. Die entstehenden Kosten werden durch die Erträge nicht gedeckt. Der daraus entstehende Konflikt ging bislang zu Lasten der Kleinkreditnehmer.



### Was ist Bürgschaft ohne Bank? - oder besser: vorerst ohne Bank

Bürgschaft ohne Bank - BoB - ist ein Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg, das Unternehmen den Zugang zu Krediten bis zu 250.000 Euro erleichtern soll. Dabei übernimmt die Bürgschaftsbank zusammen mit den Betriebsberatern der zuständigen Kammern weitgehend die Prüfung des Vorhabens und des Finanzierungskonzeptes. Verbürgt werden alle Formen der Kreditfinanzierung für betriebliche Vorhaben wie langfristige Darlehen, Kontokorrentkredite oder Avalrahmenkredite.



Ausgeschlossen sind Sanierungskredite.



### Wie wird eine Bürgschaft bis zu 250.000 Euro beantragt?

Bürgschaftsanträge erhalten Interessierte bei den Kammern oder der Bürgschaftsbank direkt. Der Kreditnehmer stellt sein Vorhaben seiner Kammer vor, die den Antrag vorab prüft und gleichzeitig zu den möglichen günstigen Finanzierungsarten berät sowie mit betriebswirtschaftlichem Know-how auch bei der Zusammenstellung der Unterlagen hilft. Der Antrag, inklusive der Stellungnahme der Kammer, wird dann direkt bei der Bürgschaftsbank Brandenburg eingereicht und das Vorab-Bearbeitungsentgelt von 125,00 Euro überwiesen. Mit der Bürgschaftszusage, die zwei Monate bestehen bleibt, sucht der Unternehmer eine Hausbank, die den zu verbürgenden Kredit gewährt. Die Mitarbeiter der Bürgschaftsbank sind bei der Suche nach Ansprechpartnern in den Kreditinstituten gern behilflich.

### Der Vorteil

Eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank signalisiert der Hausbank, dass das Vorhaben als tragfähig eingeschätzt wird. Eine Bürgschaft mindert weiterhin das Kreditrisiko der Hausbank um den Bürgschaftsbetrag.

Insofern hat der Kreditnehmer gute Voraussetzungen, von der Hausbank auch bei kleinen Kreditbeträgen als Geschäftspartner akzeptiert zu werden.

Ein weiterer Vorteil: Dem Antragsteller entstehen bis zur positiven Entscheidung der Bürgschaftsbank, außer dem Vorab-Bearbeitungsentgelt, keine Kosten.

### Welche Unterlagen sind zur Antragstellung notwendig?

- rechtsverbindlich unterzeichneter Antragsvordruck
- Übersicht bestehender Kredite
- Vorhabensbeschreibung / Unternehmenskonzept
- Investitions- und Finanzierungsplan
- Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters
- vollständige Jahresabschlüsse für die letzten 3 Geschäftsjahre
- Daten zum laufenden Geschäftsjahr (z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen einschließlich Summen- und Saldenliste, o.ä.)
- Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug
- Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzverträge
- Übernahme- / Kaufverträge
- Rentabilitätsvorschau in Form einer vorweggenommenen Gewinn- und Verlustrechnung
- Grundbuchauszug bei vorhandenem Grundbesitz
- Selbstauskunft
- Schufaauskunft